

Haushalt 2018 des Referates für Gesundheit und Umwelt

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Maßnahmen**

Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09929

2 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses

vom 05.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2018

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2018 sind die Planansätze 2017 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese werden um die vor-/fremdbestimmten Veränderungen, beispielsweise aufgrund von Stadtratsbeschlüssen, Gesetzesänderungen, vertraglichen Verpflichtungen sowie um die notwendigen Plankorrekturen angepasst.

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, die Produktblätter sowie der Produktfinanz- und Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten und in das Plenum am 23.11.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf im Teilhaushaltsband des RGU enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

- **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- **Produktfinanz- und Produktergebnisbudget** (mit Datenblätter)
Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

2. Teilfinanzhaushalt ¹

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2017 auf 2018		
	Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.667.200	11.847.200	180.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.306.900	28.724.600	-2.582.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.432.800	9.404.300	-28.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210.500	1.380.500	170.000
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.300	109.300	0
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	2.000	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.726.700	51.467.900	-2.260.800
9 - Personalauszahlungen	53.594.900	55.829.700	2.234.800
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.388.300	19.972.000	1.583.700
12 - Transferauszahlungen	59.223.000	59.269.400	46.400
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.052.100	1.973.900	-78.200
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	184.000	0
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.258.300	137.229.000	3.786.700
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-79.531.600	-85.761.100	-6.047.500
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000	0	-200.000
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	25.000	25.000
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.200	29.200	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	229.200	54.200	-175.000
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	740.000	50.000	-690.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.086.000	718.000	-368.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.890.000	0 ^{*)}	-14.890.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	16.716.000	768.000	-15.948.000

*) Die endgültigen Anmeldungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Schlußabgleichs 2018 (s. Ziffer 4, Seite 8)

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2017 und dem Planjahr 2018 sind:

1) Die vollständige Übersicht ist im Referateband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Planansatz für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich von 2017 auf 2018 um 2.261 Tsd. € reduziert. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen²:**
 - Aufgrund der Meldung der Stadtkämmerei wurde der Betrag für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Land für das Gesundheitsamt um 180 Tsd. € (Plan-Korrektur) erhöht. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 11.200 Tsd. € (Plan-Wert 2017: 11.020 Tsd. €). Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält Mittel für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben als Gesundheitsamt (Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung).

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte³:**
 - Die Einzahlungen aus den Benutzungsgebühren und aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) wurden um 629 Tsd. € reduziert und im Sinne einer konservativen Finanzplanung an den Ist-Jahreswert 2016 angepasst. Es ist daher von Einnahmen in Höhe von 22.628 Tsd. € auszugehen (Plan-Wert 2017: 23.257 Tsd. €).

 - Durch den Rückgang der durchgeführten Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz wurden die Einzahlungen beim Produkt 33414100 Gesundheit um 1.908 Tsd. € auf 1.200 Tsd. € reduziert.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planansatz für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich von 2017 auf 2018 um 3.787 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen⁴:**

Die Personalauszahlungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2017 um 2.235 Tsd. € auf 55.830 Tsd. €. Die Steigerung bei den Personalauszahlungen beruhen im Wesentlichen auf folgenden Veränderungen:

 - diverse Stellenzuschaltungen durch Beschlüsse
 - Ausgleich für Tarif- und Besoldungserhöhungen

2) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 2

3) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 4

4) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 9 und 10

- Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich besetzten Stellen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt daher die Planung auf der Basis des Organisationsstellenplans. Stichtag für die Planung ist der Organisationsstellenplan zum Stand 31.07.2017. Abweichend zum bisherigen Verfahren wird somit künftig ein neuer Planwert auf Basis des fortgeschriebenen Organisationsstellenplans kalkuliert. Im Referat für Gesundheit und Umwelt sind zum Stichtag 31.07.2017⁵ rund 1.111 Stellen (Kernbereich: 702; Städt. Friedhöfe: 333; Städt. Bestattung: 75) vorgetragen.

Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei den zentralen Ansätzen im Beschluss zum Haushaltsplan 2018.

- **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen⁶:**

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2017 um 1.584 Tsd. € auf 19.972 Tsd. €. Dieser Betrag ergibt sich in der Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 wurde das Förderprogramm Elektromobilität erweitert. Insgesamt werden in 2018 130 Tsd. € (Produkt 33561100 Umweltvorsorge vorbestimmte Veränderung) eingeplant.
- Um die Wirksamkeit zukünftiger Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffdioxidwerte in München bewerten zu können, bedarf es zusätzlich ergänzender Messungen. Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397) vom 26.07.2017 wurden für die Messungen jährlich 200 Tsd. € für die Jahre 2018 – 2021 (Produkt 33561100 Umweltvorsorge, vorbestimmte Veränderung) genehmigt.
- Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08803) vom 28.06.2017 wurden für die Sicherheit der Beschäftigten (Produkt 3311100 Overhead Referats- und Geschäftsleitung, vorbestimmte Veränderung) insgesamt 210 Tsd. € für 2018 genehmigt.

5) Auswertung prism@ Stichtag 31.07.2017 Summenauswertung-Stellenzahlübersicht

6) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 11

- Zur Aufrechterhaltung der sicheren Benutzbarkeit und zum Substanzerhalt ist es notwendig, den Ansatz für den gärtnerischen Unterhalt der städtischen Friedhöfe an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Daher wurde das Budget (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, fremdbestimmt) um 351 Tsd. € erhöht.
- Die Aufwendungen für die Leistungen des Eigenbetriebes [it@M](#) wurden um 834 Tsd. € zum Vorjahreswert, auf Grundlage des neuen Preismodells und der neuen Planungsvorgaben, erhöht.
Der Plan-Wert 2017 in Höhe von 4.215 Tsd. € (Plan-Korrektur) wurde für 2018 auf den Planansatz 5.049 Tsd. € angepasst.
- **Transferauszahlungen⁷:**

Die Transferauszahlungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2017 um 46 Tsd € auf 59.269 Tsd €. Die Steigerung bei den Transferauszahlungen beruht im Wesentlichen auf mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende große Veränderungen:

 - Der Ansatz für die Krankenhausumlage (bewirtschaftet durch die Stadtkämmerei) musste im Vergleich des Basisbetrages 2017 um 1.140 Tsd. € (Plan-Korrektur) erhöht werden.
Die Krankenhausumlage 2018 wurde mit einem Ansatz von 35.000 Tsd. € (Plan 2017: 33.860 Tsd. €), entsprechend der Meldung der Stadtkämmerei, geplant.
Die Festsetzung der Krankenhausumlage erfolgt je zur Hälfte nach der städtischen Umlagekraft und der Einwohnerzahl (Art. 10 b FAG) sowie unter Berücksichtigung der hierfür vom Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel.
 - Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08539) vom 26.07.2017 wurde die Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten beschlossen. Die Fördersumme erhöht den bisherigen Ansatz um 733 Tsd. € auf 8.972 Tsd. €
 - Der Ansatz für des für das Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2010 wurde von 412 Tsd. € (Planwert 2017) auf Null reduziert (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten und im Umweltbereich, Plan-Korrektur, konsumtiver Anteil). Alle Anträge aus diesem Projektzeitraum sind bearbeitet.

7) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 12

- Der Ansatz für das Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2013 wurde von 3.118 Tsd. € (Planwert 2017) um 2.543 Tsd. € auf 575 Tsd. € reduziert (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, Plan-Korrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2013 und 2014. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen). Ein Großteil der Anträge wurde in 2017 abschließen und ausgezahlt. Daher ist der Ansatz zu reduzieren.
- Der Ansatz für das Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2015 wurde von 156 Tsd. € (Planwert 2017) um 244 Tsd. € erhöht (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, Plan-Korrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2015 und 2016. Der Planansatz soll den erwarteten Auszahlungsbedarf in 2018 abdecken.
- Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 wurde das Förderprogramm Elektromobilität verlängert. Insgesamt werden in 2018 Fördermittel für die konsumtiven Zuschüsse in Höhe von 974 Tsd. € (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, vorbestimmte Veränderung) eingeplant.

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit⁸:

Die Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit reduzierten sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 78 Tsd € auf 1.974 Tsd €. Die Reduzierung bei den Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beruht im wesentlichen auf folgenden Veränderungen:

- Für die Steuern im Regiebetrieb Städt. Bestattung (Betrieb gewerblicher Art) wird gemäß Mitteilung der Stadtkämmerei mit einer Reduzierung um 52 Tsd. € (Produkt 33553300 Städt. Bestattung) im Jahr 2018 gerechnet (Plan 2017: 213 Tsd. €; Plan 2018: 161 Tsd. €; fremdbestimmte Änderung).
- Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04623) vom 15.06.2016 wurde der Klimaschutzaktionsplan beschlossen. Der Klimaschutzaktionsplan (KSAP) richtet sich an die Münchner Stadtgesellschaft und trägt zum Erreichen der Münchner Klimaschutzziele bei. Über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird die Stadtgesellschaft motiviert, aktiv CO₂-Emissionen einzusparen und sich

⁸) Im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 13

klimafreundlich zu verhalten (z.B. in den Bereichen Energie, Konsum, Mobilität). Dafür werden neue Angebote konzipiert und bestehende Angebote genutzt. Die Schlüssel für beides ist die Integration der bestehenden Klimaschutzakteurinnen und Klimaschutzakteure (u.a. Vereine, Referate) in den KSAP. Es wird dafür eine Dachmarke für Klimaschutzangebote in München geschaffen. Pro Jahr wird unter dieser Dachmarke ein Jahresthema gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. So können konkrete Aktivitäten und Angebote gebündelt an die Stadtgesellschaft herangetragen werden. Für den KSAP werden in 2018 258 Tsd. € (Produkt 33561100 Umweltvorsorge; vorbestimmte Änderung) einmalige Mittel eingeplant.

3. Teilergebnishaushalt⁹

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2017 auf 2018		
	Ansatz Planjahr 2017 (Schi.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.667.200	11.847.200	180.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.804.600	26.074.100	-2.730.500
5 + Auflösung von Sonderposten	79.900	65.000	-14.900
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.390.400	9.362.200	-28.200
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210.500	1.380.500	170.000
8 + Sonstige ordentliche Erträge	334.300	357.000	22.700
S1 = Ordentliche Erträge	51.486.900	49.086.000	-2.400.900
11 - Personalaufwendungen	54.255.400	56.685.700	2.430.300
12 - Versorgungsaufwendungen	3.974.600	4.098.000	123.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.489.800	19.972.000	1.482.200
14 - Planmäßige Abschreibungen	3.444.400	4.996.500	1.552.100
15 - Transferaufwendungen	59.224.000	59.269.400	45.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.956.200	1.973.900	17.700
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	191.500	0
S2 = Ordentliche Aufwendungen	141.344.400	147.187.000	5.651.100
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-89.857.500	-98.101.000	-8.052.000
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-89.857.500	-98.101.000	-8.052.000

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2017 und dem Planjahr 2018, schlagen sich, wie bereits im Teilfinanzergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilergebnishaushalt nieder. Im Teilergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge, im Teilfinanzhaushalt die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt. Folgende Sachverhalte unterscheiden sich bzw. sind zusätzlich zu nennen:

9) Die vollständige Übersicht ist im Referateband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

Ordentliche Erträge

Der Planansatz für die ordentlichen Erträge hat sich von 2017 auf 2018 um 2.401 Tsd. € reduziert. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte¹⁰:**

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte reduzierten sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 2.730 Tsd. € auf 26.074 Tsd. €. Die Reduzierung bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beruht hauptsächlich auf folgender Veränderung:

- Die Erträge aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) wurden angepasst. Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungspositionen aus den vorangegangenen Jahren wird bei dieser Position mit einer Erlösreduzierung um 779 Tsd. € (Plan-Korrektur) gerechnet. In den Vorjahren wurden weniger Grabnutzungsrechte verkauft. Aus diesen Jahren sind für das Haushaltsjahr 2018 geringere Erlöse aus den Rechnungsabgrenzungen aufzulösen. Der Basisbetrag 2017 in Höhe von 10.300 Tsd. € wurde auf den Planwert 9.521 Tsd. € für das Jahr 2018 angepasst.

Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich von 2017 auf 2018 um 5.651 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen, die bereits im Teilfinanzhaushalt erläutert wurden. Darüber hinaus sind folgende größere Veränderungen zu nennen:

- **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen¹¹:**

Bei den Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2017 um 2.554 Tsd. € auf insgesamt 60.784 Tsd. €. Diese Veränderung gegenüber dem Finanzhaushalt beruht auf der Steigerung von personalrechtlichen Rückstellungen.

- **Planmäßige Abschreibungen¹²:**

Die um 1.552 Tsd. € gestiegenen Abschreibungen resultieren hauptsächlich aus den abgerechneten Investitionsförderungen für das Förderprogramm Energieeinsparung 2013 sowie 2015. Diese werden buchhalterisch als abzuschreibende Anlagen geführt.

10) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 4

11) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 11 und 12

12) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 14

4. Investitionen

Die Ansätze 2018 für die Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2022, (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09996) welche ebenfalls in der Sitzung am 05.12.2017 eingebracht wurde, dargestellt. Die Anmeldungen werden darin kurz erläutert. Die angemeldeten Beträge wurden auf ihre Kassenwirksamkeit geprüft.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Schlussabgleich.

Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2018 (Investitionsliste 1) derzeit auf 13.658.000 €. Nachfolgend werden die wesentlichen Ansätze für 2018 vorgetragen:

Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz 2017 (Schlussabgleich) in Euro	Ansatz 2018 in Euro
Umwelt			
1160.935.9330.3	Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände	17.000	34.000
1160.987.3873.9	Erweitertes Klimaschutzprogramm	200.000	0
1160.988.3874.5	Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2013	2.000.000	3.000.000
1160.988.3875.2	Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2015	1.500.000	2.500.000
1160.988.7550.7	Förderprogramm Elektromobilität	11.100.000	5.305.000
Summe	Umwelt	14.817.000	10.839.000
Gesundheit			
5000.935.9330.8	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	131.000	100.000
RGU zentrale Ansätze			
5100.935.9330.7	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	67.000	67.000
Summe	Kernreferat	15.015.000	11.006.000

Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz 2017 (Schlussabgleich)	Ansatz 2018 in Euro
Städt. Friedhöfe München (SFM)			
7500.935.9330.9	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	350.000	850.000
7500.935.9340.8	Kraftfahrzeuge	500.000	1.200.000
7500.950.7605.5	Bestattungsplätze für Urnenbestattungen	50.000	50.000
7500.940.7660.1	Ostfriedhof Kaskaden	680.000	0
7500.940.7800.3	Pauschale – Kleinstmaßnahmen für Grabmalbüro	10.000	10.000
Summe	Städt. Friedhöfe München	1.590.000	2.110.000

Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz 2017 (Schlussabgleich) in Euro	Ansatz 2018 in Euro
7501.935.9330.8	Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände	18.000	18.000
7501.935.9340.7	Kraftfahrzeuge	0	500.000
Summe	Bestattungsdienst	18.000	518.000
7502.935.9330.7	Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände Krematorium	3.000	3.000
Summe	RGU - gesamt	16.626.000	13.658.000

5. Produkte

Die für den Teilhaushalt des RGU 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erstmalig vorgelegten neuen Produktblätter berücksichtigen die Änderungen der Produktstruktur, die im Rahmen der Anpassung an den Bayerischen Produktrahmen wirksam wurden (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Der Produktplan für das RGU sieht damit ab 01.01.2018 dreizehn Produkte vor (Anlage 1).

6. Maßnahmen für das Jahr 2018

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02444) wurde das bisherige gesamtstädtische dreistufige Zielesystem ab 2016 abgeschafft. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Konzept für die stärkere Einbindung des Stadtrates im Hinblick auf künftig finanzwirksame Vorhaben, Planungen und inhaltliche Ziele bzw. Maßnahmen der Fachreferate vorzulegen. Das RGU legt mit diesem Beschluss die wesentlichen produktbezogenen Maßnahmen für das Jahr 2018 vor (Anlage 2).

Die Grundlage der Referatsarbeit bilden dabei die Leitlinien der Perspektive München. Die Schwerpunkte liegen hier in folgenden thematischen Leitlinien:

10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Die Maßnahmen sind produktbezogen und können den Produktblättern ebenfalls entnommen werden.

7. Entwicklungen zur Haushaltsplanaufstellung 2018

Das unter Ziffer 2 (Seite 2) dargestellte Budget 2018 gibt den Stand der Detailplanung mit den Ergebnissen aus den bisherigen Stadtratsbeschlüssen einschließlich der Vollversammlung vom Juli 2018 dar. Zwischenzeitlich wurden weitere finanzrelevante Beschlüsse eingebracht, die bei Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abschließend durch den Stadtrat entschieden wurden. Unter Berücksichtigung dieser neuen Beschlussvorlagen ergibt sich folgende Budgetentwicklung (ohne zusätzliche Ansätze für Personal und beweglichem Vermögen):

Teilfinanzhaushalt des Referates für Gesundheit und Umwelt für das Haushaltsjahr 2018						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Veränderung aktualisierter Zwischenstand
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	EUR			
	2016	2017	Ansatz	übertragen	Gesamt	
	EUR	EUR	3	3a	3b	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0		0	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.857.369	11.667.200	11.847.200		11.847.200	619.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0		0	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.134.054	31.306.900	28.724.600		28.724.600	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.010.036	9.432.800	9.404.300		9.404.300	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.381.715	1.210.500	1.380.500		1.380.500	
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.091.994	109.300	109.300		109.300	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	555.442	0	0		0	
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	2.000		2.000	
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.030.610	53.726.700	51.467.900		51.467.900	619.000
9 - Personalauszahlungen	53.590.702	53.594.900	55.829.700		55.829.700	
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0		0	0
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.469.707	18.388.300	19.972.000		19.972.000	388.700
12 - Transferauszahlungen	56.299.737	59.223.000	59.269.400		59.269.400	-196.400
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.074.092	2.052.100	1.973.900		1.973.900	3.800
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.059	0	0		0	
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	184.000		184.000	
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.436.297	133.258.300	137.229.000		137.229.000	196.100
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-73.405.687	-79.531.600	-85.761.100		-85.761.100	
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.695	200.000	0		0	
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0		0	
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	22.512	0	25.000		25.000	
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0		0	
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.164	29.200	29.200		29.200	
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	58.371	229.200	54.200		54.200	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	93.940	0	0		0	
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.006.385	740.000	50.000		50.000	
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	670.284	1.086.000	718.000		718.000	
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0		0	
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.394.561	14.890.000	0		0	
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0		0	
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	14.165.170	16.716.000	768.000		768.000	
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-14.106.799	-16.486.800	-713.800		-713.800	
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-87.512.486	-96.018.400	-86.474.900		-86.474.900	
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0		0	
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0		0	
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0		0	
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0		0	
27b - Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0		0	
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0		0	
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0		0	
S11 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-87.512.486	-96.018.400	-86.474.900		-86.474.900	
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln						
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-87.512.486	-96.018.400	-86.474.900		-86.474.900	
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven						
S13 voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-87.512.486	-96.018.400	-86.474.900		-86.474.900	

Folgende Beschlussvorlagen tragen zu den o.g. Veränderungen bei:

Klimaanpassung – Grüne Stadt der Zukunft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09576 vom 23.11.2017):

Die Technische Universität München (Leadpartner) erarbeitet im Projektverbund mit der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und der Landeshauptstadt München den Vollertrag für die dreijährige Forschungs- und Entwicklungsphase für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Kooperationsprojekt "Grüne Stadt der Zukunft". Veränderungen durch den Klimawandel und das Stadtwachstum stellen die Landeshauptstadt München vor neue Herausforderungen. Die Teilnahme am Projekt ermöglicht der Landeshauptstadt München eine Qualitätssteigerung bei der Erfüllung der Aufgaben im Bereich Stadtklima und Anpassung an den Klimawandel durch zusätzliche Ressourcen und Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern.

Änderung um:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	42.368 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	41.842 €

Städtisches Klinikum München GmbH; Betrauungsakte Tagesklinik Geriatrie und Tagesklinik Neuropsychologie (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08692 vom 12.10.2017):

Der Städtischen Klinikum München GmbH wurden bereits Aufgaben in Form von Betrauungsakten übertragen. Der hier neu vorbereitete Betrauungsakt über die Tagesklinik Geriatrie sowie der anzupassende Betrauungsakt Neuropsychologie orientiert sich rechtlich und inhaltlich an den bereits bestehenden Betrauungsakten zu den ambulanten kassenärztlichen ärztlichen Nothilfen, zur ambulanten Kinderchirurgie, zur Kinderonkologie, zu den onkologischen Tagkliniken, zur Neuropsychologie, zur operationstechnischen Assistenz / anästhesietechnische Assistenz-Ausbildung und zur Weiterbildung Pädiatrische Pflege. Die Finanzierung kann durch Einsparungen erfolgen.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	-865.812 €
---	------------

Städtisches Klinikum München GmbH; Betrauungsakte Schwerbrandverletzte Erwachsene (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09537 vom 12.12.2017):

Der Städtischen Klinikum München GmbH wurden bereits Aufgaben in Form von Betrauungsakten übertragen. Der hier neu vorbereitete Betrauungsakt über die Behandlung von schwerbrandverletzter Erwachsener orientiert sich rechtlich und inhaltlich an den bereits bestehenden Betrauungsakten.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	280.303 €
---	-----------

Städtisches Klinikum München GmbH; Betrauungsakte Infektiologie und Tropenmedizin (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09463 vom 12.10.2017):

Der Städtischen Klinikum München GmbH wurden bereits Aufgaben in Form von Betrauungsakten übertragen. Der hier neu vorbereitete Betrauungsakt mit dem Schwerpunkt Infektiologie und Tropenmedizin orientiert sich rechtlich und inhaltlich an den bereits bestehenden Betrauungsakten.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 289.123 €

München – gesund vor Ort: Umsetzung des Gesetzes zur Gesundheitsförderung und Prävention (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09776 vom 23.11.2017):

Die AOK Bayern hat dem Referat für Gesundheit und Umwelt für das Projektvorhaben „München – gesund vor Ort“ eine Förderung in Aussicht gestellt. Mit den Fördermitteln der AOK Bayern soll im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in vier Stadtbezirken ein Stadtteilgesundheitsmanagement eingeführt werden, das alle Maßnahmen vor Ort durchführt bzw. koordiniert.

Änderung um:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 576.595 €

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 595.945 €

Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich, Evaluierung der drei Vorhaben: Begrünungsbüro, Klimapark, Biodiversität und Klimawandel (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535 vom 23.11.2017):

Mit dieser Beschlussvorlage werden die Ergebnisse der Evaluierung vom 01.06.2015 bis 31.05.2017 der bereits in 2013 beschlossenen Vorhaben „Begrünungsbüro“, „Klimapark“ und „Biodiversität und Klimawandel“ vorgestellt und auf deren Grundlage das Vorgehen hinsichtlich der Weiterförderung der Vorhaben vorgeschlagen:

- a) keine Überführung der Vorhaben „Begrünungsbüro“ und „Klimapark“ in eine Regelförderung, wobei im Falle des Klimaparks der Stadtrat erneut befasst werden soll, sobald alle Voraussetzungen für eine Umsetzung vorliegen,
- b) Überführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ in eine Förderung für einen Zeitraum von 6 Jahren. Eine Evaluierung ist nach fünf Jahren durchzuführen und dem Stadtrat ggf. ein Vorschlag zur Weiterführung (Dauer, Umfang) vorzulegen.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 100.000 €

**Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)
Klimaneutralität München 2050 Verlängerung des Klimaschutzprogramms für
das Jahr 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521 vom 23.22.2017)**

Mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM vom 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) hat sich die Landeshauptstadt München das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen pro Einwohner bis spätestens 2030 gegenüber 1990 zu halbieren und die CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10% zu reduzieren.

Mit der neuen Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 2018 zur Entscheidung vorgelegt. Die Verlängerung enthält ausschließlich Fortschreibungen bzw.

Anpassungen bereits laufender Maßnahmen mit einer Laufzeit von einem Jahr (2018). Die Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 enthält insgesamt 19 Fortschreibungen inklusive Anpassungen mit Mittelbedarf für bestehende Maßnahmen aus den acht Handlungsfeldern. Alle anderen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 werden ohne weiteren Mittelbedarf aus dem IHKM fortgeführt.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 145.133 €

8. Ausblick

Zusätzlich zu den oben vorgetragenen Positionen ist noch zu berücksichtigen, dass weitere budgetrelevante Entwicklungen absehbar sind:

Krankenhausumlage

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2018 zwischen dem Bayerischen Finanzminister und den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbänden am 09.10.2017 brachte eine Erhöhung des Ansatzes für die Krankenhausfinanzierung um insgesamt 140 Mio. €. Durch die paritätische Finanzierungsform, wonach die Kommunen die Hälfte über die Krankenhausumlage zu tragen haben, erhöht sich der Ansatz 2018 der Landeshauptstadt München von 35 Mio. € auf 44 Mio. €.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zum doppischen Haushalt 2018 des Referats für Gesundheit und Umwelt wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).